# Vertrag Anbieter SOG – Praktikumsbetrieb

zwischen

|  |  |
| --- | --- |
| Name Anbieter SOG  Adresse  Vertreten durch Name und Vorname Kontaktperson, Funktion | Anbieter SOG |
| und | |
| Name des Praktikumsbetriebs  Adresse  Vertreten durch Name und Vorname Kontaktperson, Funktion | Praktikumsbetrieb |
| (gestützt auf BBV, Artikel 15, Absatz 3) | |

### Allgemeines

* Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung an. Grundlage bilden:
  + Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002, Art. 20
  + Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003, Art. 15
  + die Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (BiVo) vom 16. August 2021
  + der Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 24. Juni 2021
  + das Ausbildungskonzept der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche für das Langzeitpraktikum
* Der Praktikumsbetrieb teilt der Schule jeweils auf das Ende des laufenden Praktikumsverhältnisses mit, ob er weiterhin bereit ist, eine lernende Person auszubilden.
* Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, mit der lernenden Person einen Praktikumsvertrag abzuschliessen. Dieser ist von der zuständigen kantonalen Stelle zu genehmigen.

### Leistungen Anbieter SOG

* Bezeichnung der Kontaktperson
* Vorbereitung der lernenden Person auf das Praktikum
* Begleitung der lernenden Person während des Praktikums
* Koordination der Qualifikationsverfahren, namentlich Koordination Schulische Erfahrungsnote Art. 19; Berufskenntnisse und Allgemeinbildung Art. 23, Bst. b, BiVo Kaufleute EFZ
* Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Ausbildung und Qualitätssicherung
* Erfassung und Weiterleitung der betrieblichen Noten
* Regelungen bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person im Praktikum
* Aktenführung/-ablage, Kontaktpflege
* Hauptverantwortung für die lernende Person während des Praktikums

### Leistungen Praktikumsbetrieb

* Meldung der/des für die Betreuung der lernenden Person zuständigen Berufsbildnerin/Berufsbildners
* Begleitung der Kompetenzentwicklung mit den von der Ausbildungs-und Prüfungsbrachen zur Verfügung gestellten Instrumenten auf der digitalen Lernumgebung
* Erstellen eines betrieblichen Ausbildungsprogramms
* Durchführung der betrieblichen Prüfungselemente (betrieblicher Kompetenznachweis), Durchführung, Bewertung und Notenmeldung auf DBLAP2 der betrieblichen Kompetenznachweise, Art. 18, BiVo; Meldung der Noten an den Anbieter SOG
* Personaladministration
* vollständig ausgefüllter Praktikumsvertrag zur Genehmigung (via Schule) einreichen, insbesondere mit der Regelung folgender Punkte: Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Versicherung (Berufs- und Nichtberufsunfall, Krankentaggeld)
* Freistellung der lernenden Person für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) und für das Qualifikationsverfahren
* Übernahme der üK-Kosten
* Informationen zu wichtigen Veränderungen und Problemen

### Leistungen Ausbildungs- und Prüfungsbranche

* Durchführung, Bewertung und Notenmeldung auf DBLAP2 der zwei üK-Kompetenznachweise gemäss Art. 20 BiVo sowie die Abschlussprüfungen praktische Arbeit, Art 23, Abs. 1, lit a

### Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag Anbieter SOG – Praktikumsbetrieb ist unbefristet und beginnt am Datum. Er kann mit einer Kündigungsfrist von Anzahl Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

### Unterschriften

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
| **Name Anbieter SOG** |  | **Name Praktikumsbetrieb** |
| Name, Vorname Kontaktperson |  | Name, Vorname Kontaktperson |